

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

1. Erklärung von Directa

Directa SIM („Directa“) erklärt:

- a) dass sie eine italienische „Società di Intermediazione Mobiliare“ ist, d.h. eine „Wertpapiermaklergesellschaft“ mit der nach italienischem Recht gewährten Befugnis, Aufträge für den An- und Verkauf sowie die Zeichnung von Wertpapieren entgegenzunehmen, um diese auf den Finanzmärkten auszuführen bzw. ausführen zu lassen, sowie Geldmittel und Wertpapiere von Privatkunden zu verwahren, und zwar jeweils entsprechend den Durchführungsbestimmungen, wie sie von den zuständigen Aufsichtsbehörden festgesetzt sind, d.h. von CONSOB (www.consob.it), der Einrichtung, welche die Einhaltung der nach italienischem Recht für Wertpapiermaklergesellschaften einschlägigen Verfahrens- und Verhaltensvorschriften überwacht, sowie der italienischen Zentralbank Banca d'Italia (www.bancaditalia.it), die insbesondere über die Einhaltung der nach italienischem Recht für Banken und Wertpapiermaklergesellschaften einschlägigen Bilanzierungsregeln wacht.
- b) dass sie ohne Zustimmung des Kunden nicht die Befugnis hat, Wertpapiere aus dem Bestand ihrer Kunden an Dritte abzutreten oder sonst zu übertragen, auch nicht als Garantie für etwaige Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist Directa verpflichtet, die ihr von Kunden überlassenen Gelder („Kundengelder“) in Bankkonten zu verwahren, die von ihren eigenen Geldern getrennt sind. Kundengelder dürfen von Directa ausschließlich im Rahmen der Ausführung von Aufträgen und zur Deckung der im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallenden Kosten verwendet werden. Dementsprechend dürfen Depot- und Geldbestände zu keinem Zeitpunkt Dritten überlassen werden, auch nicht im Falle einer etwaigen Insolvenz von Directa.
- c) dass sie Mitglied des italienischen Nationalen Garantiefonds (www.fondonazgaranzia.it) ist, einem gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherungsfonds zum Schutz der Kunden aller angeschlossenen Wertpapiermaklergesellschaften.
- d) dass sie auch ohne eigene Filiale, Zweigniederlassung oder Repräsentanz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegenüber allen Kunden mit Wohnsitz in Deutschland München als Gerichtsstand anerkennt.

2. Erklärung des Kunden

Der Kunde erklärt:

- a) dass er die Unterlagen über die allgemeinen Risiken von Finanzanlagen erhalten hat und sich der mit Finanzanlagen verbundenen Risiken bewusst ist, insbesondere solcher, die sich aus der Volatilität der Wertpapierkurse im Allgemeinen sowie der mit häufigen Wertpapierkäufen und -verkäufen verbundenen Transaktionsgebühren ergeben.
- b) dass er sich verpflichtet, Directa nicht mit der Ausführung von Geschäften zu beauftragen, die im Widerspruch zu seinen Anlageerfahrungen und Anlagezielen stehen.
- c) dass er über die Märkte, auf denen er Geschäfte tätigen will, sowie über die Wertpapiere, die Gegenstand seiner Geschäfte sein sollen, umfassend informiert ist und er sich auch weiterhin selbstständig hierüber informieren wird. Dem Kunden ist bekannt, dass Directa keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Marktdaten übernimmt, insbesondere nicht zur Bereitstellung von Daten zu den Merkmalen und Eigenschaften der jeweiligen Wertpapiere oder zu den Sitten und Gebräuchen, Öffnungszeiten und Besonderheiten der jeweiligen Märkte.
- d) sich zu verpflichten, den Dienst mit der geschäftsüblichen Sorgfalt zu nutzen und sich im Voraus mit seinen Merkmalen und der korrekten Nutzungsweise vertraut zu machen, die Directa im Laufe der Zeit verändern kann. Directa stellt auf Kundenanfrage Anweisungen bereit.
- e) dass er einen vollständigen Satz der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, den „Vertrag über Wertpapierdienstleistung“ mit den persönlichen Angaben des Kunden, die Gebührenübersicht, sowie die „Erklärung zum Datenschutz/Einwilligung“ erhalten hat und mit diesen jeweils einverstanden ist.

3. Vertragsgegenstand

Dies alles als wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrages vorausgeschickt, erteilt der Kunde Directa den Auftrag zur Erbringung nachstehend genannter Leistungen, den Directa gegen die entsprechenden Kommissionen annimmt:

- a) Entgegennahme von Kauf- und Verkaufsaufträgen sowie von Aufträgen zur Zeichnung von Wertpapieren jeglicher Art, einschließlich Derivaten, über ein Online-System sowie Weiterleitung der Aufträge direkt oder durch einen von Directa ausgewählten Makler an die Finanzmärkte.

- b) Verwahrung und Verwaltung der über Directa erworbenen Wertpapiere und Effekten, und zwar unter Einsatz einer von Directa ausgewählten Verwahrstelle.
- c) Finanzierung der Tätigkeit unter den weiter unten genannten Bedingungen und Voraussetzungen.
- d) Bereitstellung weiterer Dienstleistungen, die für die Abwicklung der obengenannten Geschäfte nützlich sind.

Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der im „Vertrag über Wertpapierdienstleistung“ enthaltenen Angaben und Bestimmungen.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen erfolgt auf der Basis von gesonderten Vertragsergänzungen, die vom Kunden unterschrieben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

In allen Vertragsbeziehungen zwischen Directa SIM („Directa“) und ihren Kunden gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Das Vertragsverhältnis beginnt, sobald Directa folgende Unterlagen bzw. Geldmittel zugegangen sind:
 - der vom Kunden unterzeichnete Vertrag
 - die für eine Auftragsausführung erforderlichen Geldmittel
 - die Unterlagen zur Identifizierung des Kunden.
- b) Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses ist unbefristet. Es endet insbesondere nicht allein dadurch, dass der Saldo des Guthabens auf Null absinkt.
- c) Das Vertragsverhältnis kann durch den Kunden und/oder Directa nach Maßgabe der folgenden Bestimmung beendet werden:
 - mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Kündigungserklärung. Diese ist mit einem Einschreibebrief zu versenden, sofern das Geldkonto ein Guthaben oder das Wertpapierdepot einen Bestand aufweist.
- d) Das Vertragsverhältnis kann darüber hinaus durch Directa frist- und formlos beendet werden, sofern Geldkonto und Wertpapierdepot über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten weder Guthaben noch Bestand aufweisen.

- e) Im Todesfall des Kunden endet das Vertragsverhältnis. Wertpapiere und Geldmittel des Kunden werden an die Berechtigten übertragen, sofern diese ihre Berechtigung gegenüber Directa durch Vorlage einer beglaubigten Kopie des Erbscheins nachgewiesen haben.

2. Ergänzungen und Änderungen von Leistungen und Kommissionen

In folgenden Fällen können die Bedingungen und Preise auch für eine begrenzte Zeitdauer durch Veröffentlichung auf der Internet-Website von Directa ohne Zustimmung des Kunden geändert werden:

- a) Reduzierung von Kommissionen.
- b) Vertragsergänzungen oder Regelungen, die dem Kunden ein Wahlrecht zwischen der neuen und der bisherigen Regelung gewähren.
- c) Einführung neuer, gebührenpflichtiger Dienste, bei denen der Kunde selbst über die Inanspruchnahme entscheiden kann.

3. Kommissionen und Spesen

- a) Directa erhält für die erbrachten Leistungen die in der jeweils aktuellen Preisliste genannten Kommissionen und Spesen.
- b) Die Kommissionen und Spesen, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet sind, werden jeweils mit Beginn des betreffenden Zeitraums fällig.
- c) Directa wird Preiserhöhungen vor deren Wirksamwerden mit einer Frist von mindestens 30 Tagen durch Veröffentlichung auf der Internet-Website von Directa ankündigen.

4. Änderungen in den Verhältnissen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Directa unverzüglich sämtliche Änderungen von Namen und Wohnort, der telefonischen Erreichbarkeit, der Finanzlage - sofern er entschieden hat, diese gegenüber Directa offenzulegen - und jeglicher sonstigen Bedingungen anzuzeigen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis, die Ausführung der allgemeinen Dienstleistungen und zusätzlicher Leistungen haben oder haben könnten.

5. Geheimhaltung

- a) Abgesehen von den Informationen, die von Beschäftigten und Mitarbeitern sowie durch von Directa beauftragte Dritte sowie deren Beschäftigte und Mitarbeiter zur Erbringung der Dienstleistungen genutzt werden, erteilt Directa Dritten keine Informationen über die Identität und die Finanzlage

des Kunden, sofern dies nicht vom Kunden beantragt wird oder Directa hierzu auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

- b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Zusatzleistungen, wie z.B. die Darstellung von Realtime-Kursen, von Zulieferern von Directa nur unter der Voraussetzung geliefert werden, dass die Identität des Nutzers offengelegt oder jedenfalls, falls eine Überprüfung notwendig werden sollte, die Möglichkeit einer Kenntnisnahme eingeräumt wird. Derartige Zusatzleistungen können daher nur genutzt werden, wenn der Kunde vor der Nutzung dieser Dienste sein Einverständnis mit der eventuellen Offenlegung seiner persönlichen Daten gegenüber dem Zulieferer erklärt.

6. Zugang zu Märkten und Wertpapieren

- a) Die Wertpapiere, die unter Einschaltung von Directa gekauft und verkauft werden können, werden in der jeweils aktuellen Wertpapierliste veröffentlicht, die über das Internet abrufbar ist. Gleiches gilt für die einzelnen Märkte, für die über Directa Wertpapieraufträge erteilt werden können.
- b) Änderungen der Märkte- und Wertpapierliste werden ausschließlich über die Internet- Website von Directa veröffentlicht.
- c) Directa übernimmt keine Verpflichtung, Handelsmöglichkeiten für bestimmte Wertpapiere auf Dauer sicherzustellen, auch nicht für solche, die vom Kunden über Directa erworben wurden. Entfällt die Möglichkeit, ein von Directa verwahrtes Wertpapier über Directa zu veräußern, wird Directa die betreffenden Wertpapiere auf Wunsch des Kunden auf ein anderes vom Kunden zu benennendes Depot übertragen.

7. Nutzung und Änderung von Online-Systemen / Keine Pflicht zur Annahme telefonisch erteilter Aufträge

- a) Directa ist grundsätzlich nur dann zur Annahme von Aufträgen verpflichtet, wenn der Kunde seine Aufträge über eines der von Directa für diesen Zweck vorgesehenen Online-Systeme übermittelt. Um Zugang zum Handelssystem von Directa zu erhalten, benötigt der Kunde eine Kundennummer und ein Passwort, das er bei Beginn der Vertragsbeziehung selbst bestimmt.
- b) Directa behält sich das Recht vor, die Funktionen und Nutzungsbedingungen der Systeme zu ändern. Um bestimmte Funktionen des Systems anzuwenden oder weiterhin nutzen zu können, kann Directa dementsprechend zur Bestätigung, dass die Änderungen oder Neuerungen eingesehen wurden, eine weitere Kennnummer- oder Passworteingabe oder ein anderes System der Fernbestätigung verlangen.

- c) Die für die Abwicklung von Geschäften beim Kunden erforderlichen Online-Systeme sind vom Kunden auf eigene Kosten selbst bereitzustellen. Directa behält sich vor, die technischen Standards zu ändern. Sie wird den Kunden hierüber rechtzeitig und in geeigneter Form informieren. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen nach den von Directa vorgesehenen technischen Modalitäten und Verfahren zu nutzen.
- d) Directa ist nicht verpflichtet, telefonisch übermittelte Aufträge entgegenzunehmen oder auszuführen. Darüber hinaus ist Directa nicht zur Entgegennahme oder Ausführung von Aufträgen verpflichtet, wenn die Verifizierung der Identität des Kunden nach Auffassung von Directa im konkreten Fall nicht gewährleistet ist, z.B. bei Wahl als unsicher einzustufender Datenübertragungssysteme durch den Kunden.

8. Keine Beratung durch Directa

Directa bietet ihren Kunden keine individuelle Anlage- und Vermögensberatung an und ist dazu auch nicht verpflichtet.

Das Dienstleistungsangebot von Directa richtet sich daher ausschließlich an Anleger, die gut informiert sind, selbstständig entscheiden können und sich der eventuellen Risiken bewusst sind.

Vor jeglicher Anlageentscheidung sollte der Kunde diese sorgfältig abwägen und, falls er Zweifel haben sollte, bei seiner Bank oder bei anderen von ihm hinzugezogenen Beratern Rat einholen.

9. Ausführung von Aufträgen

- a) Directa führt Aufträge des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus. Hierzu schließt Directa auf Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Ausführungsgeschäft ab oder beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein solches abzuschließen. Es liegt im freien Ermessen von Directa, ob sie ein Direktgeschäft tätigt oder einen Zwischenkommissionär einschaltet.
- b) Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsort geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Directa.

10. Erfordernis gesonderter Auftragsbestätigungen

Directa kann für Aufträge – sofern sie dies für zweckmäßig erachtet - eine ausdrückliche und gesonderte Bestätigung des Kunden verlangen. Directa kann eine solche gesonderte Bestätigung insbesondere dann anfordern, wenn der Auftrag nach Einschätzung von Directa nicht dem

Risikoprofil und den Anlagezielen des Kunden entsprechen könnte.

11. Vom Markt zurückgewiesene Aufträge

Sollten die dem Markt zugeleiteten Aufträge von diesem aus technischen Gründen zurückgewiesen werden, entscheidet Directa nach bestem eigenem Ermessen, ob sie versucht, die Aufträge erneut weiterzuleiten, oder ob sie die Aufträge dem Kunden online als unausgeführt anzeigt. Letzterenfalls sind die Aufträge vom Kunden nach dessen eigenem Ermessen gegebenenfalls neu zu platzieren.

12. Kontoinformationen und Korrekturen

- a) Kontoinformationen über den Bestand an Wertpapieren und Kundengelder sind, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ausschließlich über die Online-Systeme abrufbar.
- b) Gutschriften und Belastungen können vorläufigen Charakter haben und in bestimmten Fällen rückwirkend korrigiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei Last- und Gutschriften vorübergehend provisorische Zahlen zum Einsatz kommen müssen – z.B. im Umtauschverhältnis Euro-Dollar, die erst nachträglich durch die endgültigen Werte ersetzt werden können.
- c) Auf Grund der für die jeweiligen Finanzmärkte und Handelssysteme geltenden Bedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte, bereits als ausgeführt gebuchte Aufträge im Nachhinein von der Börsenverwaltung des jeweiligen Marktes bzw. Handelssystems storniert oder hierfür abweichende Ausführungspreise mitgeteilt werden. Dem Kunden stehen aus Anlass solcher Vorgänge keine Schadensersatzansprüche an Directa zu.

13. Zugangssperrung zum Konto/Depot

Bei einer schwerwiegenden Vertragsverletzung des Kunden, insbesondere bei nachteiligen Eingriffen in das Sicherheitssystem, ist Directa – vorbehaltlich und unbeschadet aller anderen Rechte – berechtigt, den Zugang des Kunden zum System unverzüglich und ohne Vorankündigung zu sperren.

14. Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens

- a) Directa ist nicht zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten verpflichtet, wenn das bei Directa für den Kunden verwahrte Geldguthaben nicht ausreicht, um den Auftrag vollständig auszuführen. Bei der Prüfung des verfügbaren Geldvolumens kann Directa Abzüge in angemessener Höhe für besondere Risiken

vornehmen. Dies gilt z.B. bei Aufträgen, für die der Kunde kein Preislimit erteilt.

- b) Directa kann das Kundenguthaben in Teile splitten, um diese jeweils für bestimmte Geschäftstypen zu reservieren, z.B. einen Teil für Aktiengeschäfte und einen Teil für Geschäfte in Derivaten. Macht Directa von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist Directa zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren nur insoweit verpflichtet, als das Geldguthaben des Kunden für den betroffenen Geschäftstyp zur vollständigen Ausführung ausreicht, auch wenn für einen anderen Geschäftstyp noch Deckung vorhanden sein sollte.
- c) Übertragungen zwischen Teilen sind auf ausdrückliche Anfrage des Kunden möglich. Die Umschichtung der Verfügungsgrenzen für einzelne Geschäftstypen ist für den Kunden kostenfrei.
- d) Bei bestimmten Aufträgen, insbesondere bei preislich unlimitierten Kaufaufträgen, kann auf Grund von Kursschwankungen nicht schon von vornherein sicher beurteilt werden, ob das Guthaben des Kunden zur Ausführung des Auftrags ausreicht. Directa ist deshalb berechtigt, aber nicht verpflichtet, derartige Aufträge auszuführen. Führt Directa den Auftrag aus, ist der Kunde verpflichtet, einen sich daraus eventuell ergebenden negativen Saldo seines Kontos sowie etwaige Überschreitungen der gemäß der Regelung unter b) für bestimmte Geschäftstypen definierten Verfügungsgrenzen unverzüglich auszugleichen.

Directa wird dabei zunächst versuchen, den Negativsaldo durch Umschichtungen innerhalb der Verfügungsgrenzen für die einzelnen Geschäftstypen zu beseitigen. Erweist sich dies als ungenügend und besteht am Ende eines Tages immer noch ein Negativsaldo, so hat der Kunde die nächste Marktöffnungsphase zu benutzen, um den negativen Saldo durch Wertpapierverkäufe zum Ausgleich zu bringen.

Sollte der Kunde seiner Verpflichtung zum Ausgleich eines negativen Saldos nicht innerhalb einer Stunde nach Eröffnung des Marktes nachkommen, über den er Anteile zum Ausgleich des Negativsaldos hätte verkaufen können, ist Directa bevollmächtigt, eigenständig Wertpapiere aus dem Bestand des Kunden zu veräußern, um den Passivsaldo aufzuheben.

Soweit nach den oben geschilderten Regelungen ein Negativsaldo des Kunden vorübergehend geduldet wird, finanziert Directa diese Überziehungen aus eigenen Finanzmitteln, der dafür geltende Zinssatz ist im "Vertrag über Wertpapierdienstleistung" aufgeführt.

- e) Bis zum Ausgleich des negativen Saldos steht Directa ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren und Effekten des Kunden zu, die bei Directa verwahrt werden.

- f) Sollte durch Funktionsstörungen des Systems der Kunde in die Situation kommen, unvorgesehene Geschäfte zu tätigen, z.B. Titel zu verkaufen, die ihm nicht gehören, und sich daher eine unkorrekte Position ergeben, ist der Kunde gehalten, diese sofort zu korrigieren. Andernfalls kann Directa selbst die Schließung (Glattstellung) der Position vornehmen. Sollte diese Störung allein durch einen Systemfehler eintreten und ohne, dass der Kunde bewusst daran teil hätte, wird ein etwa entstandener Verlust bis zum Zeitpunkt des Korrekturvorgangs von Directa getragen, während ein eventuell erzielter Gewinn beim Kunden verbleibt.

15. Sonder- und Treuhändervollmachten

Sollte es zur Ausführung der vom Kunden erteilten Aufträge und zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen erforderlich sein, ein vom Kunden bzw. in dessen Auftrag unterzeichnetes Dokument vorzulegen, z.B. einen Zeichnungsauftrag für Wertpapier-Emission, kann Directa nach eigener Wahl:

- a) vom Kunden verlangen, dass er Directa dieses Dokument in einer Weise zukommen lässt, die es ihr ermöglicht, ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück vorzulegen (z.B. falls verfügbar per Fax, Postweg, Online-Übertragung mit digitaler Unterschrift usw.).
- b) vom Kunden verlangen, dass er Directa durch eine über ein Online-System zu übertragende Erklärung – mit entsprechenden ihm zur Verfügung stehenden Online-Funktionssystemen – die Sondervollmacht erteilt, das Dokument an seiner Stelle zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde Directa hiermit Sondervollmacht zur Unterzeichnung derartiger Dokumente im Namen des Kunden. Die online übermittelte Bestätigung des Kunden hat nur die Funktion, die Gültigkeit der Vollmacht für die von Fall zu Fall vorgesehene Zweckbestimmung noch einmal zu bestätigen.
- c) im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung des Kunden zu handeln, wobei Directa die hierfür nach italienischem Recht einschlägigen Bestimmungen einzuhalten hat.

16. Handlungsvollmacht im Auftrag und Interesse des Kunden

In den Fällen, in denen eine unverzügliche Entscheidung über Kundenpositionen erforderlich ist – z.B. wenn die Börsenverwaltung die Entscheidung verlangt, ob für einen bereits ausgeführten Auftrag eine ungünstige Preisänderung oder die Auftragsannullierung akzeptiert werden soll – und der Kunde nicht rechtzeitig erreichbar ist, oder aber die Zweckmäßigkeit der zu treffenden Wahl offensichtlich erscheint, ist Directa berechtigt und bevollmächtigt, nach ihrem besten Ermessen für den Kunden zu handeln.

Insbesondere die nicht ausgeübten Bezugsrechte, hinsichtlich derer Directa keine Anweisungen erhalten hat, werden von Directa zur Eröffnung des letzten regulären Handelstages für Bezugsrechte zum Verkauf gestellt.

17. Besteuerung

Sofern und soweit Directa hierzu gesetzlich verpflichtet ist, behält Directa Abgaben auf Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge ein, die laut den geltenden Steuergesetzen anfallen. Dem Kunden wird in diesen Fällen daher nur der ihm zustehende Nettobetrag gutgeschrieben.

Zu diesem Zweck ist Directa berechtigt, die Abgabenlast zunächst zu schätzen und in dieser vorläufigen Höhe einzubehalten und später endgültig abzurechnen, oder vorübergehend den Bruttobetrag gutzuschreiben und dem Kunden die Steuerabgaben später zu belasten.

Um dem Kunden die Steuerberechnungen zu erleichtern, die er selbst vornehmen muss oder möchte, hält Directa alle Kundengeschäfte des laufenden Kalenderjahres sowie jene des Vorjahres im Detail fest und hält sie für den jeweiligen Kunden zur Abfrage über die Internet-Website von Directa zur Abfrage bereit.

18. Leistungserbringung durch Dritte

Directa ist berechtigt, sämtliche Leistungen selbst oder durch Dritte zu erbringen.

19. Haftung und Haftungsbeschränkung

- a) Directa erbringt ihre Dienstleistungen mit berufsüblicher Sorgfalt. Verletzt Directa ihre Sorgfaltspflichten, ist sie dem Kunden zum Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verpflichtet. Die Pflicht des Kunden zur Schadensminderung bleibt unberührt. Die Schadensersatzverpflichtung von Directa mindert sich daher bzw. entfällt, wenn sich herausstellt, dass der Kunde selbst zur Entstehung des Schadens beigetragen hat.
- b) Die Einhaltung der berufsüblichen Sorgfalt erfordert eine größere Aufmerksamkeit für die Sicherheit, Stabilität und Zuverlässigkeit der eingesetzten Informatiksysteme im Vergleich zu den normalerweise von Privatpersonen benutzten Einrichtungen, aber umfasst keinerlei Zusage oder Garantie für die jederzeitige Verfügbarkeit der von Directa zu erbringenden Leistungen und der Märkte und Handelssysteme, über die Directa Kundenaufträge abwickelt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Geschäftsvorgänge über ein Trading-System, wie sie von Directa zur Verfügung gestellt werden, ihn verschiedenen Risiken aussetzen, einschließlich dem Risiko eines Systemausfalls bei Directa oder anderen an dieses System angeschlossener Dritten.

In diesem Fall ist es möglich, dass der Kunde für eine gewisse Zeitspanne nicht in der Lage ist, Aufträge zu versenden, bereits eingegebene Aufträge zu ändern oder zu löschen oder den Status seines Auftrags- und Kontostands abzurufen.

- c) Directa haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.
- d) Directa weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verfügbarkeit der angebotenen Dienstleistungen zu keinem Zeitpunkt lückenlos gewährleistet werden kann.

20. Haftung von Directa bei durch Dritte verursachten Schäden

- a) Bedient sich Directa für die Erbringung ihrer Leistungen Dritter, haftet Directa für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung dieser Dritten. Unter dieser Voraussetzung haftet Directa gegenüber dem Kunden nur insoweit, als sie selbst tatsächlich von den Dritten Regress erlangt hat.
- b) Directa übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Daten (insbesondere Kursdaten), Finanzanalysen und sonstigen Informationen über Finanzgeschäfte, die von Dritten bereitgestellt werden.

21. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den persönlichen Zugangsdaten erlangt. Directa weist ausdrücklich darauf hin, dass eine häufige Änderung des Passworts empfehlenswert ist.
- b) Um mit Directa zu kommunizieren, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass er unter den von Directa angebotenen Sicherheitsniveaus das wählt, das für ihn angemessen ist.
- c) Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person von seinen Benutzerdaten Kenntnis erlangt hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so hat der Kunde dies Directa unverzüglich anzuzeigen.
- e) Der Kunde ist verpflichtet, jede Beeinträchtigung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der von Directa betriebenen Systeme zu unterlassen. Insbesondere ist dem Kunden untersagt, Dritte bei Beeinträchtigungen dieser Systeme in irgendeiner Form zu unterstützen.
- f) Der Kunde willigt ein, dass Directa Daten sammelt und seine Online-Verbindungen überwacht und

dazu alle entsprechenden Techniken nutzt, einschließlich der Verwendung von Cookies in seinem System, sofern diese Maßnahmen ausschließlich folgenden Zielen dienen:

- seine korrekte Identifikation sicherer gegen den Zugriff unbefugter Dritter zu gestalten,
 - die Verbindungsqualität zu prüfen und zu verbessern.
- g) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die Directa von Dritten erwirbt – insbesondere Wertpapierkurse und Finanzanalysen –, vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten weder direkt noch indirekt zugänglich zu machen.
 - h) Der Kunde hat sämtliche Mitteilungen und Abrechnungen, die ihm von Directa zugesandt werden, unverzüglich zu überprüfen und Directa spätestens bis zum Ende des Folgemonats mögliche Fehler anzuzeigen.
 - i) Der Kunde verpflichtet sich, sich mindestens einmal im Monat mit Directa in Verbindung zu setzen und sämtliche Informationen und Kontendaten abzufragen, die Directa zum Abruf per Online-System bereitstellt. Auf diesem Wege hat der Kunde sicherzustellen, dass er jede von Directa über das Internet zugänglich gemachte Information oder Erklärung spätestens zum Ende des jeweiligen Folgemonats zur Kenntnis genommen hat.

22. Vorrang zwingenden Rechts

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jede Auftragsausführung sind Gegenstand gesetzlicher Vorschriften, die zumindest teilweise zwingenden Charakter haben. Vor diesem Hintergrund gilt, dass

- a) zwingende gesetzliche Regelungen den Vorschriften dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Konfliktfalle vorgehen,
- b) die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen daher nicht greifen, wenn und soweit zwingende gesetzliche Vorschriften abweichende Regelungen vorsehen,
- c) Directa berechtigt ist, den gesetzlich zwingenden Vorschriften auch dann Folge zu leisten, wenn diese im Widerspruch zu den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen,
- e) jedes zur Beachtung zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderliche Tun oder Unterlassen von Directa für den Kunden rechtsverbindlich ist und
- f) dem Kunden keine Schadensersatzansprüche gegen Directa oder deren Organe und Mitarbeiter zustehen, wenn deren Handeln nach den jeweils einschlägigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften geboten war.

23. Auslegung des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sofern Klauseln dieses Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterschiedlich auslegbar sein sollten, gelten zur Entscheidung zwischen den einzelnen Auslegungsvarianten in ihrer Prioritätsordnung folgende Kriterien:

a) die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen,

b) Zweck des Vertrages samt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen,

c) die allgemeinen Regeln zur Auslegung von Verträgen.

Bei weiterhin bestehenden Auslegungszweifeln gilt die für den Kunden nach Treu und Glauben günstigste Auslegungsvariante.

Turin, Datum wie auf dem "Vertrag über Wertpapierdienstleistung"

DIRECTA S.I.M. S.p.A
Vorstandsvorsitzender
(Mario Fabbri)

Name und Vorname (in Druckbuchstaben)

Kundennummer

Urkundlich,

(Ort und Datum)

X

(Unterschrift des KUNDEN)

Erklärung zum Datenschutz/Einwilligung

a) Weitergabe und Verarbeitung von Kundendaten

Die Daten des Kunden werden für betriebsinterne Zwecke von Directa, insbesondere zur vereinfachten Bearbeitung von Angeboten und Aufträgen, soweit im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze zulässig, elektronisch gespeichert, verarbeitet und ausgewertet. Directa ist berechtigt, die Daten des Kunden im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung sowie insbesondere von Aufträgen an Dritte weiterzuleiten, sofern sich diese gegenüber Directa zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet haben. Ferner ist Directa zur Prüfung der Bonität des Kunden berechtigt, von Wirtschaftsauskunfteien eingeholte Auskünfte über den Kunden zu speichern und zu verarbeiten. Directa ist ferner berechtigt, Daten des Kunden zur

Überprüfung ihrer Richtigkeit und zur Feststellung der Identität des Kunden an von Directa beauftragte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Dritte weiterzugeben.

b) Der Kunde ermächtigt Directa, seine Daten in gesammelter und anonymer Form sowohl für statistische Zwecke als auch zur Informationserteilung in Bezug auf Markt-Sentiment zu nutzen.

c) **Einwilligung des Kunden**

Der Kunde erteilt hiermit zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten im vorgenannten Umfang durch Directa ausdrücklich seine Einwilligung

Urkundlich,

(Ort und Datum)

X

(Unterschrift des KUNDEN)